Interpellation Nr. 79 (September 2020)

betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

20.5277.01

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend. ¹ Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Test, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuansteckungen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).²

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung.³ Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%.⁴ Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung.⁵ Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (2656), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG⁷ zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%. Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015

-

¹ WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

² Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St. Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

³ Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

⁴ Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: Thelancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3

⁵ Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

⁶ vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

github.com/openZH/covid_19/blob/master/fallzahlen_kanton_total_csv_v2/COVID19_Fallzahlen_Kanton_GE_total.csv

Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

⁸ vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert. Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuansteckungen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 310 (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuansteckungen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation, 11 das sind 0.007% der Bevölkerung. Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen. Todesfälle. Sterblichkeit. Neuhospitalisierter. IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden. Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

- 2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuansteckungen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind - kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?
- 3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?
- 4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen. Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?
- 5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

Zukunft, künftige Veranstaltungen

- 6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?
- 7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.
- 8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?
- 9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

⁹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

¹⁰ Quelle RKI Deutschland

¹¹ BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020